Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 28 (1905)

Artikel: Zwei Briefe an Jakob Dubs
Autor: Rüegg, Reinhold
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984786

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei Briefe an Jakob Dubs.

Mitgeteilt von Reinhold Rüegg.[1])

Der Ausgang der Ereigniſſe von 1847 bewog Profeſſor Bluntſchli, den führenden Geiſt der Konſervativ-Liberalen Zürichs, ſich auswärts ein Feld für ſeine Tätigkeit zu ſuchen; ein ſolches fand ſich bald in München. Mit den Freunden in der Heimat pflegte der Ausgewanderte immerhin lebhaften Verkehr und was Bluntſchli anfangs nicht ohne Grund beſorgte, — daß politiſcher Einfluß ihm von der Fortſetzung des bürgerlichen Geſetzbuches abdrängen werde, — geſchah keineswegs. Er kehrte nun häufig nach der Vaterſtadt zurück und in ſeinen „Denkwürdigkeiten“ rühmt er das liebenswürdige Entgegenkommen der Reviſionskommiſſion von 1853, welcher auch Staatsanwalt Dubs angehörte. Daß letzterer ein Jünger Wilhelm Snells in Bern war, empfahl ihn nicht eben bei Bluntſchli; aber es machte der „kommende Mann“ doch einen bedeutenden Eindruck auf ihn. „Er war,“ notierte Bluntſchli, „vorerſt etwas geſpannt

[1]) Tagebuchblätter des verſtorbenen Staatsmannes, anderweitige Aufzeichnungen, ſowie eine Anzahl Briefe lieferten mir Stoff zu mehreren Artikelſerien in der „Züricher Poſt“; ſie ſollen, teilweiſe umgearbeitet und erweitert, in Buchform veröffentlicht werden.

und mißtrauiſch. Das verlor ſich bald infolge des perſönlichen Eingehens auf die Sache. Er iſt voller Gedanken, nur noch etwas jung und unreif, er wird aber die falſche Schule abſchälen und ſich durcharbeiten.“

Die „Reife“ ließ nicht auf ſich warten. Dubs trat 1854 in die Kantonsregierung, 1861 in den Bundesrat ein, in Bern wie in Zürich als weitherziger Staatsmann, der reiche Impulſe verlieh, ſich ausweiſend. Die gouvernementale Partei in Zürich verlor durch ſeinen Weggang viel; es kam die Zeit, daß ſie ſeiner geſchickten Hand am meiſten bedurft hätte. Als 1867 die reviſioniſtiſche Bewegung ungeſtüm hereinbrach, ging man ihn faſt flehend an, gegen dieſelbe das Wort zu nehmen. Aber die Sturmbeſchwörung war verpaßt, das wußte Dubs gut genug; er begegnete zudem auch Ideen, welche ihm ſympathiſch waren. Und weil der Kampf zweifellos bald auf ein weiteres Terrain ſich abſpielen mußte, ſchrieb Dubs 1868 eine Broſchüre „Die ſchweizeriſche Demokratie in ihrer Fortentwicklung“, worin er von höherer Warte aus die reviſioniſtiſchen Poſtulate würdigte, und die Züricher Dinge vorſichtig bei Seite laſſend, ironiſch bemerkte: „Die Waſſer haben das ganze Land überflutet und es kann dermalen noch kein Sterblicher ſagen, was ihr Niederſchlag ſein wird. Möglicherweiſe hat die Bewegung die Wirkung eines reißenden Bergſtroms, der mit ſeinem Schutte die Kultur des Landes verwüſtet; möglicherweiſe gleicht ſie auch der Überſchwemmung des Nil, welcher die Erde für eine neue reiche Ernte vorbereitet. Einzelne unliebſame Erſcheinungen beweiſen dermalen weder für noch gegen, denn auch der Segen ſpendende Nil hat ja ſeine Krokodile.“

Dubs war allmählich in ein wärmeres Verhältnis zu (dem ſeit 1861 in Heidelberg lehrenden) Bluntſchli getreten; er ſchickte ihm ſeine Studie und erhielt folgende Antwort:

Heidelberg, 27. März 1868.

Hochgeehrter Herr und Freund!

Ihre Schrift über die schweizerische Demokratie, für deren Zusendung ich Ihnen zu danken habe, hat mich in hohem Grade interessiert. Sie wird jedenfalls das Denken anregen und indem sie den unbestimmten Gefühlen klare Ziele vorführt, reinigend und befruchtend wirken. Der überschwemmte Boden bedarf fürwahr leuchtender Sonnenstrahlen. Ihre Schrift ist das erste wahrhaft staatsmännische Wort, das ich in dieser Bewegung vernommen habe. Sie ist so reichhaltig, daß es auch der Kritik schwer fallen wird, kürzer zu sein.

Die Stärke der demokratischen Bewegung in der Schweiz ist mir durch Ihre Darstellung noch deutlicher geworden als durch die Abstimmungen in Zürich; denn ich sehe, daß sie auch Ideen produziert. Ob dieselbe ein Fortschritt der Entwicklung oder ein Fortschritt des Verfalls, ist mir zweifelhaft. Aber jedenfalls ist es die Aufgabe der Staatsmänner, sie womöglich in ersterem Sinne zu leiten. Daß Sie das mit mehr Vertrauen in die Regierungsfähigkeit des großen Souveräns, Volk genannt, als ich hätte, unternehmen, freut mich. Ich habe bisher die Repräsentativ-Demokratie, wie sie in Amerika zuerst ausgebildet wurde, für eine viel edlere und verständigere Staatsform gehalten, als die unmittelbare Demokratie, nicht weil sie konsequenter ist, sondern weil sie die Ausübung der Macht der Menge entzieht und an die bessern Männer zu bringen sucht. Ich vertraue den Massen, daß sie Personen zu wählen wissen, welche sie führen, aber nicht, daß sie Gesetze zu geben und Beschlüsse zu fassen verstehen. Deshalb kommt mir jede Erweiterung der sachlichen Kompetenz des Volkes wie eine Gefahr vor, dem Unverstand und der Unbildung die Herrschaft über die Interessen der Zivilisation in die Hände zu geben. Das Volk kann sich

regieren laſſen nach ſeiner Wahl, aber es iſt, ſoviel ich ſehe, unfähig, ſelber zu regieren. Vergißt es das, ſo gerät es früher oder ſpäter in die Hände der Demagogen und, in katholiſchen Ländern, in diejenigen der Pfaffen.

Auch iſt mir ganz unklar, wie die Repräſentativ-Demokratie im Bunde neben der unmittelbaren Demokratie in den größeren Kantonen beſtehen ſoll. Dort iſt aber, wie Sie ausführen, nur jene komplizierte Staatsform möglich. Eben deshalb ſollte der Bund auch die Kantone auf dieſelben Wege leiten.

Die Experimente ſind vielleicht unvermeidlich, aber ſicher nicht ungefährlich.

Ganz einverſtanden bin ich damit, daß die Abhängigkeit der Regierungen von den Großen Räten nichts taugt und daß die Regierung in einer Republik ſich auf die Volkswahl ſtützen muß. Ich würde aber einem Kollegium einen Mann vorziehen — Landammann, Schultheiß, Präſident — vielleicht einen im Amt befindlichen und einen ruhenden Staatschef, die alternierten, um dem republikaniſchen Wechſel zu genügen. Die Wahl brächte hervorragende Individuen an die Spitze: Staatsmänner. Verteilt auf fünf fehlt ſchon der Wahl die rechte Energie und Erhebung. Und das Kollegium, wenn es nicht zugleich verwaltet, zählt zuviele Schmarotzer; wenn es aber verwaltet, iſt die Unterſcheidung zwiſchen Regierung und Verwaltung getrübt und das Volk weiß gar nicht zu werten, wer für die Verwaltung tauglich iſt; denn dazu ſind Spezialkenntniſſe nötig.

Da keine Regierung auf die Dauer ohne die Zuſtimmung des Volkes regieren kann, aber jede Regierung genötigt iſt, zuweilen auch Dinge zu beſchließen, die dem Volke unverſtändlich und ſogar unangenehm ſind, ſo würde ich doch eine periodiſche Erneuerungswahl einem jederzeit offenen Abberufungsrecht vorziehen. Dagegen hätte ich weniger Bedenken gegen ein allzei-

tiges Abberufungs- oder vielleicht beſſer Wahlerneuerungsrecht des Volkes für die Großen Räte.

Mit Ihren Vorſchlägen über die Juſtiz harmoniere ich im Großen und Ganzen ſehr. Feſte Richterämter, verbunden mit Geſchwornen aus den Bürgern, das erſcheint auch mir die Reform der Zukunft, auch für den Zivilprozeß. Dieſe paar Notizen über meine Auffaſſung ſind freilich ſehr ungenügend. Indeſſen habe ich einſtweilen zu mehreren Ausführungen nicht Zeit und ich hoffe, daß Sie mich entſchuldigen, wenn ich ſo kurz bin.

Voll Hochachtung ganz der Ihrige

Bluntſchli.

* * *

Der literariſche Nachlaß von Dubs enthält noch weitere Briefe Bluntſchlis, alle aus der Periode 1866—1870; ſeine Anteilnahme an der preußiſchen Politik prägt ſich darin energiſch aus; einer derſelben, in dem er ſich über die Tragweite des Krieges von 1866 verbreitet, iſt den „Denkwürdigkeiten“ (3. Band) einverleibt. Dort leſen wir auch, daß Bluntſchli unmittelbar nach jenem entſcheidenden Waffengange mit Dubs in Zürich eine Unterredung hatte und ſich überhaupt angelegen ſein ließ, ſeinen ſchweizeriſchen Landsleuten, die bisher die Stunde an der Pariſer Uhr abgeleſen hatten, einzuſchärfen, daß ſich eine auch für ſie höchſt wichtige Verſchiebung der Machtverhältniſſe vollzogen habe.

Dubs war im Jahre 1868 Bundespräſident. Wie er ſich zum neuen Kurs verhielt, befriedigte ſehr in Berlin; der Kanzler des Norddeutſchen Bundes ſprach ihm im nachſtehenden Schreiben ſeine beſondere Anerkennung aus:

Berlin, 2. Januar 1869.

Hochgeehrter Herr!

Den Augenblick, wo Sie aus der hohen Stellung ſcheiden, zu welcher Sie durch das Zutrauen der eidgenöſſiſchen Räte berufen waren, kann ich nicht vorüber gehen laſſen, ohne Zeugnis von dem großen Werte abzulegen, welchen ich den während Ihrer Amtsführung und durch Ihre Vermittlung angebahnten freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen dem Norddeutſchen Bunde und der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft beimeſſe. Ich ſchmeichle mir, daß Sie ſich Ihrer Wirkſamkeit für dieſen Zweck ebenſo gerne erinnern werden, als ſie bei mir in dankbarem Andenken verbleiben wird. Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr, die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck-Schönhauſen.